

Interpellation SVP-Fraktion vom 1. März 2016

## Kosten für die Betreuung von Pflegekindern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Mai 2016

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 1. März 2016 danach, wie viele Kinder und insbesondere unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) derzeit im Kanton St.Gallen in Pflegefamilien untergebracht sind und welche Kosten für deren Betreuung anfallen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Kanton St.Gallen sind insgesamt mehr Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien platziert als in Kinder- und Jugendheimen. Am 31. Dezember 2014 standen in stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen insgesamt 274 Plätze zur Verfügung, wovon 220 Plätze belegt waren. In Pflegefamilien waren zum gleichen Zeitpunkt 282 Minderjährige untergebracht und es standen insgesamt 355 Plätze zur Verfügung. Die Betreuung in Familienpflege erweist sich in vielen Fällen als geeignetere Unterbringung als die Betreuung in einem Kinder- und Jugendheim, sei es aufgrund des Alters der Minderjährigen, bei besonderen Bedürfnissen oder verwandten Kindern. Pflegefamilien bieten ein familiäres Umfeld für Kinder und Jugendliche, die mit grösseren Kindergruppen Mühe haben, und sie können die Betreuung noch individueller gestalten als Einrichtungen. Um Überforderungssituationen zu vermeiden, sind sie für die pädagogisch anspruchsvolle Arbeit in Krisensituationen und bei Timeouts sowie bei der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen auf eine professionelle Begleitung angewiesen.

Der grösste Teil der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) ist zwischen 16 und 18 Jahre alt. Die 16- bis 18-jährigen UMA werden in der Regel im Jugendprogramm des Zentrums Thurhof betreut, das besonders auf diese Zielgruppe ausgerichtet ist. Für Kinder und Jugendliche, für die das Jugendprogramm nicht geeignet ist – insbesondere jüngere Kinder –, kann eine Betreuung in einer Pflegefamilie in Betracht kommen oder es kann eine Platzierung in einer Kinder- und Jugendeinrichtung angezeigt sein.

Wird ein Kind in eine Pflegefamilie platziert, erfolgt dies in der Regel durch die gesetzliche Vertretung der Pflegekinder, das heisst durch die Eltern, die Vormundin bzw. den Vormund oder die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) unter Beizug der Beistandspersonen. Die zuständige Gemeinde leistet eine Kostengutsprache. Bei UMA ist, wenn die Platzierung direkt im Anschluss an den Aufenthalt im Empfangszentrum erfolgt, die gesetzliche Vertretung noch nicht geregelt. Die Pflegefamilien nehmen die Kinder und Jugendlichen somit auf, bevor ein Betreuungsvertrag und eine Kostengutsprache vorliegen. Die zuständige KESB kann erst aufgrund des bestehenden Pflegeverhältnisses eine Beistand- oder Vormundschaft errichten und so die gesetzliche Vertretung regeln. Weil mit den Gemeinden noch keine Klärung in Bezug auf die Zuteilung der UMA an die Gemeinden und die Finanzierung dieser Pflegeverhältnisse erfolgt ist, leistet das Migrationsamt derzeit subsidiäre Kostengutsprachen für die Aufenthalte in Pflegefamilien.

Seit dem 1. Januar 2013 ist der Kanton für die Aufsicht über die Pflegefamilien zuständig. Im Rahmen dieser Aufsicht prüft das zuständige Amt für Soziales die Eignung von Pflegefamilien vor der Aufnahme von Kindern und führt einen «Pflegefamilien-Pool», ein nicht-öffentliches Verzeichnis über freie Plätze in Pflegefamilien. Das Verzeichnis wird platzierenden Stellen regelmässig zur Kenntnis gebracht. Vom Migrationsamt erfolgte erstmals im August 2015 eine Anfrage für eine Unterbringung zweier UMA, ein Geschwisterpaar im Alter von 6 und 13 Jahren.

Das Amt für Soziales verfolgt die Entwicklung betreffend die Betreuung von UMA seither mit besonderem Augenmerk. Aufgrund der bundesrechtlich vorgeschriebenen Justizheimplanung kommt dem Kanton ohnehin die generelle Aufgabe zu, den Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche periodisch zu analysieren und Angaben zur Angebotsplanung zu machen. Es liegt ein aktueller Bericht für die Jahre 2016 bis 2020 vom 13. November 2015 vor, der auch die Schnittstellen beispielsweise zu den Sonderschulen oder den kinder- und jugendpsychiatrischen Angeboten beleuchtet. Für Pflegefamilien, die asylsuchende Kinder und Jugendliche aufnehmen, stellen sich aufgrund der erschwerten Verständigung, der kulturellen Unterschiede und der belastenden ungewissen Lebenssituation der Minderjährigen besondere Herausforderungen. Es zeigt sich, dass Pflegefamilien zurückhaltend sind, diese Aufgabe anzunehmen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Für die Festsetzung des Pflegegelds dienen die Pflegegeldrichtlinien des Kantons als Orientierungsrahmen. Diese werden vom zuständigen Departement des Innern gestützt auf die bundesrechtliche Kompetenz erlassen (Art. 3 Abs. 2 Bst. b der eidgenössischen Pflegekinderverordnung, SR 211.221.338). Für die Betreuung von UMA sind keine besonderen Ansätze erlassen worden. Es besteht in Bezug auf alle Pflegeverhältnisse die Möglichkeit, die Ansätze bei besonderen Anforderungen an die Betreuung zu erhöhen. Es bestehen Anzeichen, dass die Ansätze der bisherigen Richtlinien zu tief angesetzt sind. Die aktuell in der Praxis angewandten Ansätze sollen in diesem Jahr erstmals systematisch erhoben werden.

Die konkrete Abgeltung der erbrachten Leistungen wird in einem individuellen Betreuungsvertrag geregelt. Diese beträgt in der Regel zwischen Fr. 58.– und Fr. 100.– je Tag, wovon etwa die Hälfte sozialversicherungsrechtlich als Entschädigung gilt. Zusätzlich entstehen Kosten für die Beratung und Begleitung der Pflegefamilien. Wenn Pflegefamilien bei Familienplatzierungsorganisationen angestellt sind, verrechnen diese zwischen Fr. 140.– und Fr. 220.– je Tag.

Die Unterbringung von UMA in der Kollektivunterkunft des Kantons kostet rund 115 Franken je Tag. Es gibt zudem Jugendliche im Asylwesen, die aufgrund ihrer traumatischen Erfahrungen auf besondere Betreuung angewiesen sind. Hochspezialisierte Angebote im Kinder- und Jugendbereich können bis zu Fr. 785.– je Tag kosten (siehe auch Antwort der Regierung vom 20. Januar 2016 auf die Einfache Anfrage 61.14.36 «Kosten bei Platzierung von Kindern und Jugendlichen»).

2. Am 31. Dezember 2015 verfügten 295 Familien im Kanton über eine Eignungsbescheinigung als Pflegefamilie, zusätzlich befanden sich 19 gesuchstellende Familien in der Abklärung. 130 der insgesamt 314 Pflegefamilien, also rund 40 Prozent, werden von Familienplatzierungsorganisationen begleitet. Insgesamt lebten am 31. Dezember 2015 338 Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien. Der Aufenthaltsstatus und die Nationalität der Pflegekinder werden vom Amt für Soziales im Rahmen der Aufsichtstätigkeit nicht erhoben. Generell ist anzumerken, dass ursprünglich mit schätzungsweise 180 Pflegefamilien im Kanton gerechnet wurde. Die aktuelle Zahl liegt nun deutlich höher.

Zwischen August und Dezember 2015 wurden zehn Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich in insgesamt sieben Pflegefamilien untergebracht. Am 31. Dezember 2015 lebten acht UMA in sechs Pflegefamilien.